

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, Volkmar Uwe Vogel (Kleinsaara), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Döring, Oliver Luksic, Werner Simmling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/1574 –

Erwerb von Zweiradführerscheinen erleichtern

A. Problem

Die dritte Führerscheinrichtlinie erlaubt künftig ein einfacheres Verfahren für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A2, wenn der Inhaber der Fahrerlaubnis bereits zwei Jahre lang im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A1 war. Da in diesen Fällen die theoretischen Kenntnisse zum Führen eines Kraftrades schon unter Beweis gestellt worden sind und Fahrpraxis vorausgesetzt werden kann, ist es sachgerecht, nur noch eine Einführung und eine praktische Prüfung zur Bedingung für die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse A2 zu machen. Die Richtlinie sieht aber auch vor, dass – entgegen der bisherigen Situation – der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A nicht mehr ohne weiteres nach zweijähriger Inhaberschaft eines Führerscheins der Klasse A2 folgt. Wie beim stufenweisen Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A2, soll auch in der Klasse A eine Einweisung und praktische Fahrprüfung ausreichen. Fahrerlaubnisse der alten Führerscheinklasse 3, die vor dem 1. April 1980 erworben wurden, umfassen die Fahrerlaubnis für Leichtkrafträder bis 125 ccm, die heute der Klasse A1 entspricht. Dennoch werden die Fahrer trotz ihrer oft langjährigen Erfahrung mit Zweirad-Neulingen gleichgestellt. Das ist nicht sachgerecht. Vielmehr sollen künftig eine praktische Prüfung und die Abfrage theoretischer zweiradspezifischer Kenntnisse sichern, dass eine hinreichende Qualifikation zur Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse A2 vorliegt. Die Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, die Altersbegrenzung für den Zugang zur neuen Führerscheinklasse AM im Ausnahmefall von jetzt 16 Jahren auf mindestens 14 Jahre herabzusetzen oder sie auf bis zu 18 Jahren anzuheben.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (dritte Führerscheinrichtlinie) auch zu regeln,

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

das Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse A1 unter erleichterten Bedingungen (mit einer Einweisung und praktischen Prüfung, aber ohne Theorieprüfung) eine Fahrerlaubnis der Klasse A2 erwerben können, wenn sie mindestens zwei Jahre durchgehend im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A1 waren, diese Grundsätze künftig auch auf den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse A anzuwenden, wenn mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse A2 vorlag, weiterhin zu regeln, dass Inhaber einer Fahrerlaubnis, der früheren Führerscheinklasse 3, die vor dem 1. April 1980 erworben wurde, beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A2 neben den erleichterten Bedingungen, die für Fahrerlaubnisinhaber der Klasse A1 gelten, nur eine spezifische theoretische Prüfung absolvieren müssen, dass Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B, die länger als 15 Jahre im Besitz dieser Fahrerlaubnis sind, beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse A1 nach einer spezifischen theoretischen Prüfung und einer praktischen Ausbildung lediglich eine praktische Prüfung absolvieren müssen und das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Lediglich Annahme der Punkte 1 - 3 des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1574 anzunehmen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Volkmar Vogel
Stellv. Vorsitzender

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1574** in seiner 43. Sitzung am 20. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Aufforderung an die Bundesregierung, im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein (dritte Führerscheinrichtlinie) auch zu regeln, dass Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse A1 unter erleichterten Bedingungen (mit einer Einweisung und praktischen Prüfung, aber ohne Theorieprüfung) eine Fahrerlaubnis der Klasse A2 erwerben können, wenn sie mindestens zwei Jahre durchgehend im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse A1 waren, diese Grundsätze künftig auch auf den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse A anzuwenden, wenn mindestens zwei Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse A2 vorlag, weiterhin zu regeln, dass Inhaber einer Fahrerlaubnis, der früheren Führerscheinklasse 3, die vor dem 1. April 1980 erworben wurde, beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse A2 neben den erleichterten Bedingungen, die für Fahrerlaubnisinhaber der Klasse A1 gelten, nur eine spezifische theoretische Prüfung absolvieren müssen, dass Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B, die länger als 15 Jahre im Besitz dieser Fahrerlaubnis sind, beim Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse A1 nach einer spezifischen theoretischen Prüfung und einer praktischen Ausbildung lediglich eine praktische Prüfung absolvieren müssen und das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/1574 in seiner 22. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf **Drucksache 17/1574** anzunehmen. Den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Ausschussdrucksache 17(9)188** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Ausschussdrucksache 17(9)139** hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/1574 in seiner 15. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Er hat dabei zwei Petitionen in die Beratungen einbezogen, welche ihm vom Petitionsausschuss gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Stellungnahme übermittelt wurden (Ausschussdrucksachen 17(15)72 und 73).

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zu dem Antrag auf Drucksache 17/1574 folgenden Änderungsantrag (**Ausschussdrucksache 17(15)78**) eingebracht:

„Der Bundestag wolle beschließen:

„4. das Mindestalter für den Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre zu senken.“ zu streichen.

Begründung

Nach Vorgabe der Europäischen Union haben die Mitgliedsstaaten die Möglichkeit die Altersbegrenzung für den Zugang zur neuen Führerscheinklasse AM im Ausnahmefall von jetzt 16 Jahren auf mindestens 14 Jahre herabzusetzen oder sie auf bis zu 18 Jahren anzuheben. Als Regelfall empfiehlt die Europäische Union ein Mindestalter von 16 Jahren. Ein Herabsetzen des Mindestalters würde bedeuten, dass bereits 15jährige Jugendliche die Möglichkeit bekommen, zweirädrige Kleinkrafträder (Mopeds), Quads oder vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h zu fahren.

Die häufigste Unfallursache bei Unfällen mit Personenschäden, an denen 15- bis 17-jährige Jugendliche beteiligt sind, sind die nicht angepassten Geschwindigkeiten. Viele Jugendliche dieser Altersgruppe sind erheblich risikoorientiert und verfügen über wenig Erfahrung im Umgang mit Geschwindigkeiten im motorisierten Straßenverkehr. Diese hohe Risikobereitschaft, die Selbstüberschätzung und vor allem die fehlende Erfahrung setzten oft die Ursache für den Verkehrsunfall im Jugendalter.

Die Herabsetzung des Alters zum Führen von Fahrzeugen bis zu 45 km/h auf das Mindestalter von 15 Jahren wird bei den betroffenen Jugendlichen zu einer Zunahme der Verkehrsbeteiligung mit diesen Fahrzeugen führen und die Unfallzahlen werden dementsprechend deutlich ansteigen.“

Die Fraktion DIE LINKE. hat zu dem Antrag auf Drucksache 17/1574 folgenden Änderungsantrag (**Ausschussdrucksache 17(15)77**) eingebracht:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

4. wird gestrichen.

Begründung:

Sowohl der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC), der Automobilclub von Deutschland (AvD), der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Verkehrswacht (DVW) sprechen sich alle gegen die Absenkung des Alters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM aus.

Auch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) stellte fest, dass viele 15-Jährige aufgrund ihres Entwicklungsstandes bei der Nutzung schnellerer Motorfahrzeuge äußerst risikofreudig sind. Dies wird durch die Erfahrungen in Österreich leider belegt, dort haben sich nach Angaben der Deutschen Verkehrswacht nach Absenken des Führerscheinalters auf 15 Jahre im Zeitraum 2000 bis 2009 die Mopedunfälle der 15-Jährigen vervierzehnfacht.

Deshalb ist ein Absenken des Alters für diese Fahrzeugklasse, in der mit Geschwindigkeiten von offiziell bis zu 45 km/h gefahren werden darf, unverantwortlich.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, die Umsetzung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP werde insbesondere in Flächenländern zu einer Verbesserung der Mobilität führen. Die Zahlen zur Verkehrssicherheit, die gegen eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM auf 15 Jahre angeführt würden, seien nicht belegt worden. Man werde die Auswirkungen einer solchen Regelung aber intensiv beobachten. Sie verspreche sich von der Neu-

regelung eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, weil die stufenweise Heranführung der Jugendlichen an höhere Geschwindigkeiten zu einer sichereren Fahrweise nach dem Erwerb von Fahrerlaubnissen für schnellere Fahrzeuge führe.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass sich alle Verkehrssicherheitsorganisationen gegen eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM auf 15 Jahre aussprächen. Bislang sei es das Ziel aller Fraktionen gewesen, die Zahl der Verkehrsunfälle weiter zu verringern. Mit der in Punkt 4 des Antrags vorgesehenen Herabsetzung des Mindestalters verließen die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP diese gemeinsame Linie, denn die Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere in Österreich, zeigten, dass dies zu einer Vervielfachung der Zahl der Unfälle mit Beteiligung von Mopeds führe.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass in Bezug auf die Punkte 1 - 3 des Antrages Konsens bestehe. Sie betonte die Bedeutung der geforderten Maßnahmen für die Verbesserung der Mobilität in Flächenländern. Sie wies darauf hin, dass eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM auf 15 Jahre auch in anderen europäischen Ländern vorgenommen worden sei und dies Forderungen aus den Bundesländern entspreche. Mit der Absenkung des Mindestalters sei eine Verbesserung der Verkehrssicherheit verbunden, da im Gegensatz zum Erwerb einer Fahrerlaubnis für Mofas hier eine vollwertige Fahrausbildung Voraussetzung sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, man solle sich an der Expertise der Fachverbände orientieren und daher auf eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM auf 15 Jahre verzichten. Bei Fahrzeugen, welche mit einem Zweiradführerschein der Klasse AM geführt werden könnten, liege die Höchstgeschwindigkeit bei 45 km/h, was dazu führe, dass diese Fahrzeuge im fließenden Verkehr ein Hindernis darstellten und dadurch Unfallgefahren hervorriefen. Es sei davon auszugehen, dass es bei der Initiative zur Absenkung des Mindestalters auch darum gehe, neue Geschäftsfelder bei Jugendlichen zu erschließen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies auf negative Erfahrungen hin, welche in Nachbarländern, insbesondere in Österreich mit einer Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Zweiradführerscheins der Klasse AM auf 15 Jahre gemacht worden seien. Daher empfehle sie der Bundesregierung, die entsprechende Forderung in Punkt 4 des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP nicht umzusetzen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. auf **Ausschussdrucksache 15(17)77**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt er die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Ausschussdrucksache 15(17)78**.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Annahme des Antrags auf **Drucksache 17/1574**.

Berlin, den 7. Juli 2010

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin